

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 liegt (als Bestandteil des Haushaltsplan-Entwurfs der Stadt Bergneustadt) den Ausschussmitgliedern vor.

Der **Erfolgspan** weist einen Ertrag von 2.031.000 € und einen Aufwand von 2.025.000 € aus.

Die Positionen des Erfolgsplanes sind im Wesentlichen den Aufwendungen des Vorjahres angepasst. Absehbare Kostensteigerungen sind berücksichtigt. Im Jahr 2019 wird die Rohrnetzspülung im Impulsverfahren mit einem Aufwand von 7 T€ festgesetzt. Zudem ist eine systematische Rohrnetzanalyse geplant, für die jährlich 7 T€ veranschlagt sind und die Erkenntnisse für die künftige Netzunterhaltung und Netzbau liefern soll.

Bei den Umsatzerlösen ist eine Beibehaltung der bisherigen Wasserverkaufsgebühr (1,80 €/ m<sup>3</sup> = unverändert seit dem 01.01.2009) und der Grundgebühr (9,90 € / Monat für den Regelwasserzähler = unverändert seit dem 01.01.2013) berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe an die Stadt ist mit 80 T€ veranschlagt.

Die Wasserbezugskosten des Aggerverbandes bleiben nach bisheriger Kenntnis in 2019 konstant.

Auch im jetzt vorliegenden Wirtschaftsplan wird für 2019 mit einem Rückgang der Wasserverkaufsmenge um 2 % rechnet.

Das Wasserversorgungsnetz wird im bisherigen Umfang weiter betrieben und erhalten, weil auch in Zeiten von Spitzenverbräuchen zuverlässig Wasser geliefert werden muss. Die Anlagenfixkosten verteilen sich damit auf eine geringer werdende Verteilungsgrundlage. Um das Trinkwasser weiterhin in hoher Lebensmittellqualität anbieten zu können, steigt der Aufwand für das Spülen von Leitungstrecken, in denen das Wasser länger „steht“.

Nach der bisherigen Wassergeldstruktur beträgt das Aufkommen aus der Grundgebühr 31% und aus der Verbrauchsgebühr 69%. Vor diesem Hintergrund sollen zukünftige notwendige Gebührenerhöhungen ausschließlich durch eine Erhöhung der Grundgebühren vorgenommen werden.

Im **Vermögensplan** sind die Einnahmen und Auszahlungen von 1.372.000 € veranschlagt. Folgende Verwendung der Mittel ist vorgesehen:

Leitungserneuerungen	620.000 €
Leitungsneuerlegungen	80.000 €
Hausanschlüssen und sonstiges	117.000 €
Tilgung von Darlehen	369.000 €
Gewinnabführung an die Stadt	220.000 €

Zum Ausgleich des Vermögensplanes ist eine Darlehensaufnahme (ohne Umschuldungen) von 982.000 € erforderlich. Die Verschuldung des Eigenbetriebes wird unter Berücksichtigung der Tilgung um 613.000 € ansteigen.

Verpflichtungsmächtigungen werden nicht veranschlagt.

<b>Mitzeichnungen</b>		
<input type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter Datum	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Stadtkämmerer Datum	Fachbereich 2 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1 Datum	Fachbereich 3 Datum
		Fachbereich 4 Datum